

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Fortschreibung und Überarbeitung der
historischen Erhebung altlasten-
verdächtiger Flächen der Stadt
Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. Juli 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Umweltausschuss	05.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Umweltausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Sitzung des Umweltausschusses vom 05.07.2007

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Auf der Grundlage der historischen Erhebung können mögliche belastete Flächen erkannt werden und Maßnahmen zur Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Schutzgüter Mensch, Boden und Wasser festgelegt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

Veranlassung

In den Jahren 1993 bis 1994 wurde für das Stadtgebiet die flächendeckende historische Erhebung der altlastenverdächtigen Flächen durchgeführt. Dem Gemeinderat wurde mit der Drucksache: 205/1995 die Erhebung vorgestellt. Ziel der Erhebung war es, alle Flächen im Stadtgebiet zu erfassen, bei denen in der Vergangenheit potentiell umweltrelevante Stoffe eingesetzt, verarbeitet oder abgelagert wurden, deren Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt einzuschätzen und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu ermitteln. Die Flächen wurden durch eine umfangreiche Auswertung von Aktenmaterial bei unterschiedlichen Behörden, insbesondere dem Baurechtsamt und dem Umweltamt der Stadt Heidelberg, dem damaligen Gewerbeaufsichtsamt und dem Wasserwirtschaftsamt erfasst. Ergänzend wurden für die Erhebung das vorhandene Kartenmaterial und Luftbilder (seit etwa 1930 vorhanden) ausgewertet. Im Zuge dieser Erhebung wurden im Stadtgebiet insgesamt 1344 altlastenverdächtige Flächen erfasst. Von diesen Flächen waren 832 Altstandorte und 512 Altablagerungen. Für insgesamt 303 dieser Flächen (244 Altstandorte und 59 Altablagerungen) ergab die damalige Bewertung einen Handlungsbedarf für weitere Erkundungsmaßnahmen. Bisher wurden seitens des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie insgesamt von diesen 303 Flächen 177 Fälle aufgearbeitet.

Mit der Einführung des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) 1998, der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) 1999 und dem Landes-Bodenschutz und Altlastengesetz (LBodSchAG) 2005 haben sich die gesetzlichen Grundlagen zur Altlastenbearbeitung geändert. Dies führt unter anderem dazu, dass die historische Erhebung aus dem Jahr 1994 überarbeitet werden musste. Im Leitfaden der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) „Fortschreibung der Erfassung altlastenverdächtiger Flächen“ wird empfohlen, dass die Fortschreibung im fünfjährigen Rhythmus erfolgen soll, um die Aktualität und damit die Planungs- und Rechtssicherheit weiterhin sicherzustellen.

Zielsetzungen und Durchführungskonzeption der Fortschreibung

Die Fortschreibung der historischen Erhebung altlastverdächtiger Flächen verfolgt im Wesentlichen folgende Zielsetzungen:

- Überarbeitung der Verdachtsflächen aus der Ersterhebung 1994 im Hinblick auf zeitlich veränderliche, bewertungsrelevante Erhebungsinformationen (zum Beispiel aktuelle Nutzung) im Hinblick auf eine Aktualisierung des erforderlichen Handlungsbedarfs.
- Erfassung und Dokumentation „neuer“ altlastverdächtiger Flächen, das heißt im Wesentlichen umweltrelevanter Gewerbe-/Industriebetriebe, die zum Zeitpunkt der Ersterhebung 1994 noch „aktiv“ waren, zwischenzeitlich jedoch stillgelegt wurden und somit „Altstandorte“ darstellen.

Darüber hinaus wurde bei der Fortschreibung der historischen Erhebung für alle bewerteten Flächen der bestehenden Erhebung ein definiertes Beweismiveau erreicht. Auf diesem Beweismiveau konnte dann für alle diese Fälle über die Notwendigkeit der Durchführung technischer Erkundungsmaßnahmen (orientierende Erkundung) entschieden werden.

Überprüfung von Altfällen

Insgesamt wurden 841 Altfälle (260 Altablagerungen und 581 Altstandorte) überprüft. Altfälle auf einem höheren Beweismiveau und solche, die bereits bei der Erhebung 1994 als nicht altlastenrelevant eingestuft waren, wurden nicht betrachtet.

Von den 841 Altfällen konnten anhand der vorhandenen Daten ohne Nachrecherche 536 neu bewertet werden. Bei 305 Altfällen erfolgte eine Nachrecherche. Bei der Nachrecherche wurden u. a. die Akten des Bauarchivs (155 Fälle), die des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (100 Fälle) und zum Teil des Stadtarchivs (13 Fälle) ausgewertet. Bei allen Nachrecherchen wurden Ortsbesichtigungen und, wenn möglich, Personenbefragungen durchgeführt.

- Anhand der neuen Bewertung konnten 483 Altfälle aus dem Altlastenkataster herausgenommen werden, da diese nicht mehr als altlastenrelevant eingestuft werden.
- 291 Altfälle werden aus dem Altlastenkataster herausgenommen und in das Bodenkataster unter der Rubrik „Entsorgungsrelevanz“ überführt, da bei diesen Flächen hinsichtlich der Altlastenbearbeitung kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Bei diesen Flächen können jedoch aufgrund der vormaligen Nutzung punktuelle Bodenbelastungen nicht ausgeschlossen werden, so dass bei beabsichtigten Baumaßnahmen der baubedingt anfallende Erdaushub nicht frei verwertbar ist.
- Bei 26 Altfällen liegen Anhaltspunkte für eine Altlast vor; jedoch besteht aufgrund der heutigen Nutzung und des vorliegenden Kenntnissstands kein Anlass für eine orientierende Erkundung.
- Bei 41 der überprüften Altstandorte besteht Handlungsbedarf für eine orientierende Erkundung.

Erfassung von Neufällen

Im Zuge der Fortschreibung wurden 88 Altstandorte mit folgendem Ergebnis neu erfasst:

- Bei 31 Altstandorten besteht kein konkreter Altlastenverdacht, das heißt sie werden nicht in das Altlastenkataster aufgenommen.
- 37 Standorte werden unter der Rubrik „Entsorgungsrelevanz“ im Bodenkataster geführt, da auch hier punktuelle Bodenbelastungen vorhanden sein können.
- Bei 4 Neufällen liegen Anhaltspunkte für eine Altlast vor; jedoch besteht aufgrund der heutigen Nutzung und des vorliegenden Kenntnissstands kein Anlass für eine orientierende Erkundung.
- Bei 16 Flächen besteht Handlungsbedarf für eine orientierende Erkundung.

Die historische Erhebung wird mit der Dokumentation bis Ende Juli 2007 abgeschlossen sein. Die Maßnahme wird zu 100 % aus dem Altlastenfonds Baden-Württemberg gefördert.

gez.

Dr. Eckart Würzner